

|   |                               |
|---|-------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>   | Vorlage-Nr: 006/2024/03       |
| erarbeitet von:   | Status: öffentlich            |
| Fachbereich I - Finanzverwaltung                                  | Datum: 26.03.2024             |
|   | Verfasser: Cl. Knopf          |
| <b>Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020</b> |                               |
| Beratungsfolge:   |                               |
| Datum   | Gremium                       |
| 25.04.2024  | Gemeindevertretung Blumenholz |

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern stellt die Gemeindevertretung Blumenholz den aufgestellten Jahresabschluss 2020 fest und beschließt diesen.  
Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung Blumenholz den Jahresüberschuss für 2020 in Höhe von 46.174,59 EUR wie folgt zu verwenden:

Der Jahresüberschuss wird in das neue Haushaltsjahr übertragen und bleibt als Ergebnisvortrag stehen. Dadurch erhöht sich der positive Vortrag aus Vorjahren auf 164.012,42 EUR.

**Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.  
Der Rechnungsprüfer hat das Ergebnis in Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis und in einem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der ausführliche Prüfungsbericht lag dem Bürgermeister zur Einsichtnahme vor und kann im Amt Neustrelitz-Land eingesehen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Blumenholz zu empfehlen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

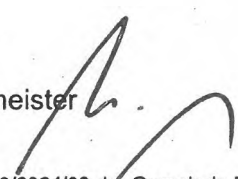
**Anlagen:**

Prüfbericht Jahresabschluss 2020 incl. Bestätigungsvermerk  
Prüfvermerk Rechnungsprüfungsausschuss

**Abstimmungsergebnis:**

|  |     |
|--|-----|
| Anzahl der gewählten Mitglieder der Gemeindevertretung | : 8 |
| davon anwesend   | : 7 |
| Ja-Stimmen   | : 6 |
| Nein-Stimmen   | : 1 |
| Enthaltungen   | : 1 |
| Mitwirkungsverbot (lt. § 24(1) KV M-V)                 | : 1 |

Bürgermeister



|  |                               |
|--|-------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>  | Vorlage-Nr: 007/2024/03       |
| erarbeitet von:  | Status: öffentlich            |
| Fachbereich I - Finanzverwaltung   | Datum: 26.03.2024             |
|  | Verfasser: Cl.Knopf           |
| <b>Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020</b> |                               |
| Beratungsfolge:  |                               |
| Datum  | Gremium                       |
| 25.04.2024   | Gemeindevertretung Blumenholz |

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Blumenholz entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2020.

**Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfer hat das Ergebnis in Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis und in einem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2024 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gewählten Mitglieder der Gemeindevertretung : 8  
davon anwesend : 7  
Ja-Stimmen : 6  
Nein-Stimmen : 1  
Enthaltungen : 1  
Mitwirkungsverbot (lt. § 24(1) KV M-V) : /

Bürgermeister

